

Mit dabei



SPARKASSE



Vereinigung
Südtiroler Freiberufler

Südtiroler
Wirtschaftszeitung

Wochenblatt für Wirtschaft und Politik

Die Steuer-Neuerungen 2007

Walter Großmann
GROSSMANN/DI STEFANO/AUER

Walter Steinmair
Pichler - Steinmair - Knoll

Programm (1/2)

- Einkommensteuern
 - Der neue Irpef-Tarif und die Irpef-Zuschläge
 - Medikamente und neue Sonderausgaben
 - Zuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen
 - Abrechnung und Kontrolle Steuererklärung
- Neuerungen Unternehmensbesteuerung
 - Die Personenwagen: MwSt und Abzugsfähigkeit Einkommensteuern
 - Abschreibung Grundstück von gewerblichen Immobilien
 - Neuerungen Branchenrichtwerte
 - Die nicht operativen Gesellschaften
 - Erleichterungen für Irap
 - Die Telefonkosten
 - Anmeldung Verrechnung F24 .

Programm (2/2)

- Neuerungen im Bereich MwSt
 - Kunden- und Lieferantenliste
 - MwSt-Befreiung für Landwirte sowie für Kleinunternehmen und Freiberufler
 - Umkehrung Steuerschuldnerschaft (reverse charge)
 - Neuerungen bei Intrastat-Meldungen
- Bereich Immobilien
 - Veräußerungsgewinne Baugrundstücke
 - ICI
 - Quellensteuer Miteigentumsgebäude
 - Steuerabsetzbetrag Wiedergewinnungsarbeiten
- Neuerungen für Freiberufler
 - Abschreibung von Büro und Praxis
 - bargeldlose Einnahmen
- Erbschafts- und Schenkungssteuer .

Einkommensteuern

Steuertarif

Tarif 2006		Tarif 2007	
Einkommenstufen	Satz	Einkommenstufen	Satz
bis zu 26.000 €	23%	bis zu 15.000 €	23%
26.000 - 33.500 €	33%	15.000 - 28.000 €	27%
33.500 - 100.000 €	39%	28.000 - 55.000 €	38%
mehr als 100.000 €	43%	55.000 - 75.000 €	41%
		mehr als 75.000 €	43%

- Keine Freibeträge => wieder Steuerabsetzbeträge
 - umfangreiche Staffelung der Absetzbeträge
 - es bleibt degressive Berechnung (bis ca. 80.000 – 95.000 €)
 - Auswirkung auf kommunale und regionale Irpef-Zuschläge
 - Vorteile bis ca. 40.000 €, darüber Mehrbelastung (1.780 € > 100.000 €) .

Einkommensteuern

- Medikamente
 - Kassazettel mit Steuernummer, Art und Menge ergänzen
- Neue Sonderausgaben
 - Einschreibengebühren Sportvereine
 - Miete für Unistudenten (Studienort außer Provinz)
- Zuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen
 - Einschränkung Liste der begünstigten Vereine
- Abrechnung und Kontrolle Steuererklärung
 - Mitteilung ergeht direkt an Übermittler Steuererklärung .

Verlustverrechnung - Verlustvortrag

Allgemeine Regel

● Verluste aus

- freiberuflicher Tätigkeit;
- Einzelunternehmen;
- Beteiligungen an Personengesellschaften;
- Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die sich für die Transparenzbesteuerung entschieden haben;
- nicht gewerblichen Körperschaften

können nur mehr von Einkünften aus der selben Art abgezogen werden. Die Art der Buchhaltung eines Unternehmens oder Freiberuflers spielt keine Rolle mehr.

● Der Verlustvortrag kann innerhalb der folgenden fünf Besteuerungszeiträume geltend gemacht werden, mit Einkünften der selben Art.

● wobei in jedem Jahr das maximal mögliche Ausmaß verrechnet werden muss.

Ausnahme: Verluste, die in den ersten drei Jahren ab Aufnahme der Tätigkeit eines Unternehmens oder Freiberuflers entstanden sind, können unbefristet vorgetragen werden.

Neuerungen Unternehmen

Die Firmenwagen

- **EuGH-Urteil C-228/05 vom 14. September 2006**
 - gegen allgemeinen Ausschluss (Art. 19-bis1 c u. d MwStG)
 - Grundregeln u.a. Bestimmungen bleiben aufrecht
 - nur betriebliche Verwendung (Hinweis Handelsagenten)
 - Problem des Nachweises
 - Genehmigung EU-Kommission für Pauschalierung ausständig
 - Voraussichtlich abzugsfähig 40 Prozent (nicht abzgf. 60%)
- **Erstattungsantrag**
 - bis 15. April 2007, in elektronischer Form,
 - Erwerbe von 2003 bis 13.9.2006
 - Durchführungsbestimmungen ausständig
 - Pauschalierung oder analytisch mit Nachweis Steueramt .

Die Firmenwagen - Sachvergütung

- Bereitstellung Firmenwagen an Arbeitnehmer
 - Sachentlohnung ab 2007
 - von 4.500 Km Aci-Tarif => 7.500 Km Aci Tarif
 - 30% => 50% von 15.000 Km
 - Für 2006 gelten noch 4.500 Km
- Abzugsfähigkeit für Unternehmen
 - beschränkt für den Betrag der Sachvergütung
 - gilt rückwirkend für 2006
 - Mehr-Weniger-Rechnung UNICO .

Die Firmenwagen - Abzugsfähigkeit

- Unternehmen
 - Abschreibung und Betriebskosten für gemischt verwendete Pkws überhaupt nicht mehr abzugsfähig (Grenze ca. 18.076 €)
 - unverändert betriebsnotwendige Pkws, Lkws und Lieferwagen
 - unverändert Handelsagenten (80%; Höchstwert Pkw 25.823 €)
- Freiberufler
 - Abschreibung und Betriebskosten für gemischt verwendete Pkws => 25% (Höchstwert Pkw 18.076 €)
- Änderungen sind noch möglich
 - insbesondere in Bezug auf Ermächtigung EU zum eingeschränkten Vorsteuerabzug

Abschreibung Immobilien

Grundsätze

- Immobilien sind aufzuteilen zwischen
 - Grundstück
 - Gebäude
- Anteiliger Wert Grundstück
 - nicht mehr abschreibbar
 - nationale und internationale Rechnungslegungsstandards
 - einheitliches Gebäude (cielo/terra)?
 - **gilt ab 2006**
 - Vorjahre bleiben unberührt .

Abschreibung Immobilien

Aufteilung – Herausrechnung Wert Grundstück

- Getrennter Ankauf => Kaufpreis
- in allen anderen Fällen
 - der höhere Betrag zwischen
 - Wert laut Bilanz (z.B. Anwendung IAS), oder
 - 20 Prozent bzw. 30 Prozent (Industriebauten) der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laut Afa-Register
 - minus Bestandswerterhöhungen bzw. Verbesserungen
 - minus Aufwertung
 - die bisherigen Abschreibungen sind zuerst dem Gebäude zuzuordnen .

Abschreibung Immobilien

Leasing

- Einschränkung gilt auch für laufenden Leasingverträge
- Leasingrate ist aufzuteilen zwischen
 - Zinsanteil => voll abzugsfähig
 - Kapitalanteil
 - Betrag Grundstück => nicht abzugsfähig
 - Betrag Gebäude => abzugsfähig
- Neuerung gilt für 2006
 - war aber bei Vorauszahlung nicht zu berücksichtigen .

Branchenkennzahlen

- Anwendungsbereich bis 7,5 Mio. Euro
- Ermittlung von Umsatzerlösen durch Ausarbeitung von mathematischen Schätzverfahren
- Anpassung erfolgt alle 3 Jahre im Einvernehmen mit den Verbänden
- Verschärfung der automatisierten Kontrollen
- Verwaltungsstrafe bei ungenauen Daten
- Neue Indikatoren über wirtschaftliche Normwerte
- Buchhaltungssystem entscheidet nicht mehr über Art der Anwendung
- Kein Ausschließungsgrund bei Abmeldung und Fortführung Tätigkeit

Branchenkennzahlen

Die „2 von 3“ Regel gilt nicht mehr. Die Branchenkennzahlen sind nunmehr grundsätzlich anwendbar, und zwar auf:

- Unternehmen mit vereinfachter Buchhaltung
- Unternehmen mit ordentlicher Buchhaltung (selbst wenn freiwillig gewählt)
- Freiberufler .

Neuorientierung:

- Ausschlaggebend ist allein ob die erklärten Beträge angemessen (congrui) sind oder nicht.
- Neue Bedeutung für Kohärenz (Schlüssigkeit Betriebskennzahlen, z.B. Lagerumschlaghäufigkeit)
- Schutz vor Steuerfestsetzung, wenn Differenz $< 40\%$ erklärte Erlöse und nicht mehr als 50.000 Euro .

GERICO - GEstione Ricavi o COmpensi

(Verwaltung Erlöse und Vergütungen)

- **Zur Anwendung der Branchenkennzahlen ist eine eigene Software entwickelt worden**
- **Diese wird den Steuerpflichtigen zur Verfügung gestellt**
- **Die Steuerpflichtigen können die Berechnung der angemessenen und kohärenten Werte selbst vornehmen**
- **Widerlegung der Ergebnisse ??**
- **Es gilt die Vermutung der Richtigkeit, da diese Vermutung aus Elementen besteht die als „schwerwiegend, genau und übereinstimmend“ angesehen werden.**

Nicht operative Gesellschaften

- Bestimmung aus dem Jahr 1994 (Art. 30 G. 724/1994)
- Grenzen und Bedingungen restriktiver
- Bei Nichterreichen der Mindest Erlöse => Mindesteinkommen

Die Schwellen für die Immobilien			
Liegenschaften	Anschaffung oder Aufwertung	Umsatz- erlöse	Mindest- gewinn
Wohngebäude	2004-2006	4%	3%
	2003 und vorher	6%	4,75%
Büros	---	5%	4,75%
andere Immobilien	---	6%	4,75%

Bezugsjahr für die Berechnung = 2006

Nicht operative Gesellschaften

- Einschränkung Rückerstattung MwSt-Guthaben
 - Guthaben wird nicht erstattet, kann nicht abgetreten und nicht verrechnet werden
 - Wenn für 3 Geschäftsjahre “nicht operativ” => kein Vortrag MwSt-Guthaben
 - Verfall MwSt-Guthaben
- Gültig ab 2006
- Aussetzung der Anwendung
 - Antrag zu Nichtanwendung bei Steueramt im Falle “objektiver Situationen” (früher „außerordentlich“)
 - Schwellen nicht realistisch; folglich rechtzeitig Antrag stellen .

Nicht operative Gesellschaften

begünstigte Auflösung oder Umwandlung

- Nicht operativ im Geschäftsjahr 2006 (oder im ersten Geschäftsjahr)
 - Auflösung oder Umwandlung => Beschluss bis 31.5.2007
 - Abmeldung Handelsregister binnen einem Jahr
 - Gesellschafter zum 1.1.2007 => nur natürliche Personen
- Begünstigungen
 - Gewinn Auflösungsperiode => Ersatzsteuer 25% (für Ires u. Irap)
 - Bei Immobilien Bezug auf Katasterwert
 - Indirekte Steuern: Registersteuer 1% + Fixgebühren, keine MwSt
 - Zuweisung Gegenstände => Ausschüttung in Sachwerten für Differenz zum Wertansatz der Beteiligung (minus Wert Ersatzbesteuerung)

Neuerungen IRAP

- Irap widerspricht nicht EU-Bestimmungen
 - EuGH-Urteil C-475-03 vom 3. Oktober 2006
 - Problem unterlassene Zahlungen
- Erleichterungen
 - unbefristeter Arbeitsvertrag
 - 5.000 € pro Arbeitnehmer
 - Sozialabgaben abzugsfähig
 - bisher nur Inail
 - Keine Kumulierung mit
 - Freibetrag Kleinunternehmen Grundlagen 400.000 €
 - Irap-Prämie für neue Arbeitsplätze gegenüber Durchschnitt (20.000 € für jede Erhöhung)
 - es bleibt Prämie Personal für Forschung und Entwicklung
- Zeitliche Wirkung
 - Ab Februar 2007 im Ausmaß von 50%
 - ab Juli 2007 in vollem Ausmaß .

Neuerungen IRAP

Beispiel

		Die Verminderung der Irap		+/-
		bisher	künftig	
Bruttolöhne	2.500.000	2.500.000	2.500.000	
Sozialabgaben	625.000	625.000		
Inail	125.000			
Freibetrag	5.000 x 100		-500.000	
Irap-Grundlage		3.125.000	2.000.000	
Irap	4,25%	132.813	85.000	-36%
Lohnkosten		3.382.813	3.335.000	-1,41%
Ersparnis			47.813	

Unternehmensbesteuerung

andere Neuerungen

- **Telefonkosten**
 - Abzugsfähigkeit Einkommensteuern (Anschaffung, Betriebskosten, Zubehör)
 - Einheitlich 80% für Mobilfunknetz + Festnetz
 - MwSt bleibt unverändert 50% (nur Mobilnetz)
- **Anmeldung Verrechnung Steuerguthaben F24**
 - Guthaben > 10.000 Euro
 - Elektronische Meldung fünf Tage vor Verrechnung (= 11.)
 - Nach drei Tagen stillschweigende Genehmigung (= 15.)
 - Durchführungsverordnung mit schrittweiser Umsetzung ausständig
- **Aufwendungen aus Steuerparadiesen**
 - Angabe in der Steuererklärung
 - Unterlassung => Verwaltungsstrafe 10% (min 500 €, max. 50.000 €); gilt auch für anhängende Verfahren
- **Arbeiten mit Ausführungsdauer > 1 Jahr**
 - Keine Rückstellung für Vertragsrisiko 2%, ab 2006
 - keine Bewertung zu Kosten => neue Arbeiten ab 2007

Neuerungen Bereich MwSt

Kunden u. Lieferantenliste

- Die wesentlichen Vorschriften
 - elektronische Versendung => 29. April
 - Durchführungsverordnung ausständig
 - Inhalte
 - alle Kunden mit Rechnungen, Lieferanten (Unternehmen u Freiberufler)
 - Firma, Steuernummer
 - MwSt-pflichtige Umsätze, nicht steuerpfl. Umsätze, steuerfreie Umsätze, Summe
 - Für 2006 nur Kunden mit MwSt-Nummer; Angabe MwSt-Nummer
 - Ab 2007 Angabe Steuernummer
- Gültig ab 2006
 - Teil der MwSt-Meldung; Verwaltungsstrafe für Fehler 258 € .

Neuerungen Bereich MwSt

Steuerbefreiung

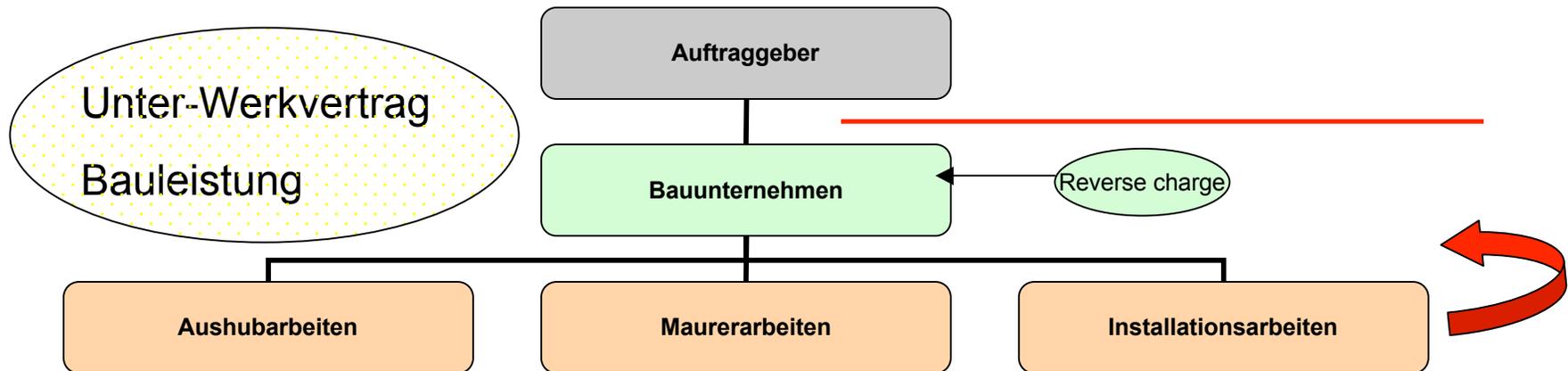
- Befreiung für Landwirte
 - Einheitliche Schwelle von 7.000 Euro
 - Eigenrechnung für die Abnehmer
- Befreiung für Kleinunternehmen und Freiberufler
 - Schwelle 7.000 Euro im Vorjahr
 - = Regelverfahren bzw. natürliche Abrechnungsform
 - Option notwendig, Berichtigung Vorsteuerabzug
 - Keine MwSt in Rechnung = kein Vorsteuerabzug
 - Keine MwSt Abrechnung, Zahlung
 - Keine Aufzeichnungen, nur Aufbewahrung
 - Eigene MwSt-Nummer

Übergang der Steuerschuldnerschaft (reverse charge)

- **Für Umsätze ab 2007** (Rechnung)
- Neues Abrechnungsverfahren (wie ig Erwerb) = betrifft
 - Dienstleistungen im Baugewerbe
 - Von Subunternehmen an Bauunternehmen, die selbst Auftragnehmer sind
 - Nur gegenüber Unternehmen
- Rechnung ohne MwSt
 - Umsatz ohne Anwendung MwSt; Art. 17 Nr. 6 DPR n. 633/1972
 - Auftraggeber =>
 - Ergänzung der Rechnung mit MwSt
 - Verbuchung MwSt-Schuld und Vorsteuer
 - EDV: neuen MwSt-Kode für Verbuchung anlegen

Übergang der Steuerschuldnerschaft

- Leistungen im Baugewerbe
 - Tabelle Tätigkeitskennzahlen Klasse F (Kennzahl 45.xx.xx)
 - Beispiel: Hoch- und Tiefbau, Bauinstallation, Ausbaugewerbe
 - Unterwerkvertrag (subappalto), folglich darüber Werkvertrag
 - Lieferungen mit Montage ausgeschlossen
 - Empfehlung: schriftliche Verträge, genaue Regelung



Übergang der Steuerschuldnerschaft Erstattung MwSt

- Aktive Umsätze => ohne MwSt
 - Einkäufe mit MwSt => Vorfinanzierung; Problem MwSt-Guthaben
 - Finanzieller Vorteil für Auftraggeber
- Lösung
 - Erstattung im Zuge der jährlichen MwSt-Erklärung
 - Erstattung oder Verrechnung vierteljährlich
 - Grenzen für Verrechnung / Steuerkonto
 - Erhöht von 516.456 € auf 1.000.000 €
 - Bedingung => Umsätze Reverse charge im Vorjahr mindest. 80% .

Neuerungen Intrastat

Vordruck	Die Schwellen		Periodizität	Abgabefrist
	bisher	2007		
Lieferungen Vordruck Intra 1	bis zu 40.000 €	bis zu 40.000 €	Jahr	31. Jänner
	darüber und bis zu 200.000 €	darüber und bis zu 250.000 €	Vierteljahr	Ende Folgemonat nach Trimester
	über 200.000 €	über 250.000 €	Monat	der 20. des Folgemonats
Erwerbe Vordruck Intra 2	bis zu 150.000 €	bis zu 180.000 €	Jahr	31. Jänner
	über 150.000 €	über 180.000 €	Monat	der 20. des Folgemonats

Bei elektronischer Versendung durch das EDI-Verfahren werden alle Fristen um 5 Tage verlängert.
Die Intra-Meldungen für Juli sind bis 6. September abzugeben.

- Erhöhung Schwellen
 - Gilt für Umsätze ab Jänner 2007 (=> Meldung Jänner bis 20.2.2007)
- Überschreitung Schwellen
 - Sofortige Anpassung an neue Periodizität
 - Beispiel: Quartalsmelder mit ig Lieferungen Ende Juni 300.000 €
 - Ab Juli => Monatsmeldung .

Bereich Immobilien

- Ersatzsteuer 20% für Baugrundstücke abgeschafft
- Ersatzsteuer Veräußerungsgewinn
 - Immobilien natürliche Personen (< 5 Jahre) von 12,5% => 20%
 - Wirkung ab 3.10.2006
- Eckdaten Makler im Vertrag angeben
- Gemeindeimmobiliensteuer ICI
 - Zahlungsdaten in Steuererklärung angeben
 - Vereinfachte Mitteilung ??
 - Zahlung nur über Steuerkonzessionär oder F24

Bereich Immobilien

- Quellensteuer Miteigentumsgebäude
 - Verwalter von Kondominien
 - Einbehalt Quellensteuer 4%
 - Auf Zahlungen an Unternehmen (auch gelegentlich)
 - Betrifft hauptsächlich Handwerker
 - Für Leistungen aus Werk- oder Dienstleistungsverträgen
 - Gilt für Zahlungen ab 1. Jänner 2007
 - Auch wenn Leistungen 2006 betreffen
 - Auch wenn nicht in der Rechnung angeführt

Bereich Immobilien

Wiedergewinnungsarbeiten - MwSt 10%

- Aufschub bis 31. Dezember 2007
- Ordentliche und außerordentliche Instandhaltung
 - für Arbeiten ab 1.10.2006
 - auf Wohneinheiten
 - arbeitsintensive Leistungen (ausgeschlossen bedeutende Güter)
- bedeutende Güter < 50% der Rechnungssumme
 - MwSt 10% auf alles
- bedeutende Güter > 50% der Rechnungssumme
 - Differenz zwischen Rechnungssumme und Wert des Gutes
 - => MwSt 10%, Rest mit normalem MwSt-Satz.

Bereich Immobilien

Wiedergewinnungsarbeiten - MwSt 10% - Beispiel

- Erneuerung / Austausch Heizanlage
 - Heizkessel => bedeutendes Gut
 - Rechnungslegung nach 1.10.2006

Summe Arbeiten		12.000
Heizkessel		7.000
davon zu 10%	5.000	
davon zu 20%	<u>2.000</u>	
Arbeitsleistung		3.000
Sonstiges Material		2.000
Zwischensumme		12.000
MwSt-Grundlage zu 10%	10.000	1.000
MwSt-Grundlage zu 20%	2.000	400
Summe		13.400

Bereich Immobilien

Wiedergewinnungsarbeiten – Steuerabsetzbetrag 36 %

- Aufschub für Ausgaben bis 31. Dezember 2007
- Neuerungen ab 1.10.2006
 - Verminderung Absetzbetrag von 41% auf 36%
 - Höchstgrenze (48.000 €) gilt nur mehr **je Einheit**, nicht mehr für jeden einzelnen Betroffenen
 - Höchstgrenze gilt auch für Kauf einer Wohnung, wenn Gesamtgebäude von Bauunternehmen saniert worden ist
 - _ des Kaufpreises (max. 192.000 €); Abzug max. => 17.280 € (vorher 19.680 €)
 - Angabe Lohnkosten in Rechnung
 - Wesentliche Voraussetzung, andernfalls Aberkennung des Absetzbetrages
- Verknüpfte Anwendung 41% => 36% und MwSt-Satz 10%
- Andere Bestimmungen unverändert.

Bereich Immobilien

Energiesparmaßnahmen – Steuerabsetzbetrag 55 %

- Ausgaben für Energiesparmaßnahmen bis 31.12.07
- Steuerabsetzbetrag 55%, aufzuteilen auf drei Jahre
 - Energietechnische Optimierung von Gebäuden;
 - Energiereduzierung 20%
 - Höchstbetrag 100.000 Euro
 - Dämmung von Fenster, Mauern, Decken
 - Bestimmte Wärmedämmwerte
 - Höchstbetrag 60.000 Euro
 - Sonnenkollektoren für Warmwasser
 - Höchstbetrag 60.000 Euro
 - Heizanlagen mit besonderem Brennkessel
 - Höchstbetrag 30.000 Euro
- Voraussetzung
 - Bestätigung durch Sachverständigen und energietechnische Zertifizierung
 - Durchführungsbestimmung innerhalb 28. Februar 2007 .

Neuerungen für Freiberufler

Spezielle Buchhaltungs- und Zahlungsmodalitäten:

- Honorare über Bankensystem
- schrittweise Anwendung
 - Bis 30. Juni 2008 > 1.000 Euro
 - 1. Juli 2008 – 30. Juni 2009 > 500 Euro
 - Ab 1. Juli 2009 > 100 Euro
- Bargeldzahlungen werden in den Bereich der Illegalität abgedrängt
- nicht begründete Behebungen vom Bankkonto werden als Einnahme versteuert .

Neuerungen für Freiberufler

- Veräußerungsgewinne und – Verluste
- Branchenkennzahlen – Parameter
- Verlustverrechnung – Verlustvortrag
- Aufwendungen für Pkws abzugsfähig 25% (Schwelle 18.076 €)
- Abschreibung Büro oder Praxis
 - Kauf und Leasing in den Jahren 2007 – 2009
 - Abzugsfähig derzeit 1/3
 - Einschränkung anteiliger Wert Grundstück (20%)
- Aufwendungen für Instandhaltung und Erneuerungen
 - 5 Prozent des Gesamtwertes der Sachanlagen
 - Überschuss zu gleichen Teilen in den folgenden 5 Jahren .

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die neue Erbschafts- und Schenkungssteuer		
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	Hypothekar- und Katastersteuer ²⁾
Ehepartner sowie Verwandte in direkter Linie	4% für Vermögen über 1 Mio. € ¹⁾	2%+ 1% ³⁾
Verwandte bis zum 4. Grad, Verschwägerter in direkter Linie sowie in Nebenlinie bis zum 3. Grad ⁴⁾	6%	
Andere Personen	8%	
1) der Freibetrag von 1 Mio. € gilt einzeln für jeden Erben bzw. Schenkungsnehmer 2) auf Übertragung von Liegenschaften 3) bei Erstwohnung für den Begünstigten oder zumindest einen Erben = 168 € + 168 € 4) bei Übertragungen zwischen Geschwistern gilt ein Freibetrag von 100.000 Euro		

- Zeitliche Anwendung:
 - Schenkungen ab 29. November 2006
 - Erbschaftssteuer => Todesfälle ab 3. Oktober 2006 .

Erbschafts- und Schenkungssteuer

- Bemessungsgrundlage
 - Gebäude u. landw. Grundstücke => Katasterwert
 - Baugrundstücke => Marktwert
 - Unternehmen u. Beteiligungen
=> Buchwerte, abzgl. Abschreibung, ohne Firmenwert
- Steuerbefreiung Unternehmen (an Nachkommen in direkter Linie)
 - Falls Wert über 1 Mio. Euro
 - Einzelunternehmen
 - Fortführung Tätigkeit für mindestens 5 Jahre
 - Beteiligung
 - Erzielung Mehrheit oder Ergänzung Mehrheit
 - Beibehaltung für mindestens fünf Jahre